

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 25. Januar 2023

Jahrgang 33 Nr. 03/2023

| Inhalt: | Seite |
|---|--------------|
| I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 | 3 |
| II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 | 4 - 6 |
| 1. Antrag CDU: Änderung der Geschäftsordnung § 7 | |
| 2. Abwägungsbeschlüsse zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel | |
| 3. Satzungsbeschluss 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel | |
| 4. Entgeltordnung für die "kleine Bühne" der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 5. Entgeltordnung für die Nutzung des Stadtkartenwerkes der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 6. Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 7. Wahl von 2 Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt | |
| 9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt | |

10. Stadtfest 2023
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nachtsyls der Stadt Eisenhüttenstadt (Gebührensatzung Nachtsyl)
12. Außerplanmäßige Auszahlungen von Städtebaufördermitteln Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb
13. Sitzungstermine 2023

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Eisenhüttenstadt vom 03. Juni 2015 wurde u.a. der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H. rückwirkend zum 01. Januar 2015 festgesetzt. Mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Eisenhüttenstadt vom 01. Juli 2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 294 v.H. rückwirkend zum 01. Januar 2015 festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2023 zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Besteuerungsgrundlage (Messbetrag) ändern, ergeht gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes ein Änderungsbescheid.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung). Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung, die sich auf die Steuer auswirkt, der Stadt Eisenhüttenstadt mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt in 15890 Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Eisenhüttenstadt, den 18. JAN. 2023



Frank Balzer
Bürgermeister

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022

1. Antrag CDU: Änderung der Geschäftsordnung § 7

Beschluss:

1. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt (GeschO) vom 16. Juni 2021

§ 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt (GeschO) vom 16. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden sollen, sollen kurz und sachlich abgefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung in der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Frage in der folgenden Sitzung zu beantworten.

Die Beantwortung soll grundsätzlich mündlich erfolgen, es sei denn, der Antragsteller wünscht ausdrücklich lediglich eine schriftliche Beantwortung. Sollte der Antragsteller neben der mündlichen Beantwortung auch eine schriftliche Beantwortung wünschen, so erfolgt dies zusätzlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt (GeschO) vom 16. Juni 2021 tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

2. Abwägungsbeschlüsse zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

3. Satzungsbeschluss 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel wird gebilligt

4. Entgeltordnung für die "kleine Bühne" der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die Neufassung der Entgeltordnung „kleine bühne“.

5. Entgeltordnung für die Nutzung des Stadtkartenwerkes der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung des Stadtkartenwerkes der Stadt Eisenhüttenstadt.

6. Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die neue Entgeltordnung ab 01.01.2023 für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt.

7. Wahl von 2 Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die vorgeschlagenen Stadtverordneten in die Wahlkommission.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden Frau Yvonne Harscher und Herrn Christopher Wunderlich als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Eisenhüttenstadt.

8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt.

9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt.

10. Stadtfest 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst die Grundsatzentscheidung zur Durchführung des Stadtfestes 2023.

11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nachtsyls der Stadt Eisenhüttenstadt (Gebührensatzung Nachtsyl)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nachtsyls der Stadt Eisenhüttenstadt (Gebührensatzung Nachtsyl).

12. Außerplanmäßige Auszahlungen von Städtebaufördermitteln Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 150.000,00 € zu.

13. Sitzungstermine 2023

Beschluss:

Folgende Sitzungstermine 2023 werden zur Kenntnis genommen:

28.02.2023

10.05.2023

05.07.2023

04.10.2023

13.12.2023